

MdR Herr Dr. Meiski hatte auf 2 Verfahren verwiesen, die nach seiner Kenntnis in den Bericht hätten aufgenommen werden müssen.

Nach Prüfung wurde festgestellt, dass ein Rechtsstreit, den die Stadt als Kläger initiiert hat, Ende November 2022 bei Gericht eingereicht wurde. Das Fachamt hatte in seiner Zuarbeit für den Bericht diesen Rechtsstreit übersehen, vermutlich, weil die Zustellung der Klage beim Beklagten erst im Januar 2023 erfolgte.

Das zweite Verfahren war bereits im Juni 2022 durch einen gerichtlichen Vergleich inhaltlich abgeschlossen und mit diesem Verfahrensstand in den Bericht für das I. Halbjahr 2022 aufgenommen worden (s. dort Streitgegenstand „Kosten Ersatzvornahme Räumung“). Daher bestand keine Veranlassung, den Rechtsstreit nochmals im Bericht für das II. Halbjahr 2022 aufzuführen.

Das fehlende Verfahren wurde in der Übersicht ergänzt. Ferner wurde der ebenfalls von MdR Herrn Dr. Meiski monierte fehlende Streitwert zum Rechtsstreit „Verletzung von Mieterpflichten“ ermittelt und bei dieser Gelegenheit auch ein Fehler beim Honorar berichtigt. Im Verfahren „Ersetzung Zustimmung Personalrat“ wurde der in der Sitzung am 08.05.2023 diskutierte Streitwert an den tatsächlichen Stand angepasst, da das Gericht bis zum 31.12.2022 noch keinen Streitwert festlegt hatte.

Die verbesserte Übersicht liegt mit Stand 31.05.2023 an; die Änderungen sind gelb markiert.

Beteiligung der Stadt Wermelskirchen an Rechtsstreitigkeiten Information des Haupt- und Finanzausschusses zum 30.06. / 31.12.

Jahr: 2022 - II. Halbjahr

Amt: alle

Datum: 31.05.2023

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
20.12.2019	Verletzung von Mieterpflichten	K	LG Köln	5.000 €	Lenz und Johlen	925,23 €	Klagerücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses. Kosten trägt Stadt.
06.09.2021	Restzahlung Werklohn nach Abzug wegen nicht erbrachter Leistungen	B	LG Köln	52.145,37 €	Hüttemann Rechtsanwälte	5.742,35 €	Gerichtlicher Vergleich. Stadt trägt ca. 75 % der Kosten.
14.11.2022	Denkmalrechtliche Erlaubnis	B	VG Köln	5.000 €	Lenz und Johlen	./.	Klageerhebung
30.11.2022	Zahlungsforderung gegen Miteigentümer nach Dachsanierung	K	AG Wermelskirchen	33.505,17 €	Ohletz	./.	Klagebegründung
13.12.2022	Aufhebung denkmalrechtlicher Ordnungsverfügung (einstweiliger Rechtsschutz)	B	VG Köln / OVG NRW	2.500 €	./.	./.	Ablehnung Antrag. Dagegen Beschwerde der Antragstellerin zum OVG NRW.

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
13.12.2022	Aufhebung denkmalrechtlicher Ordnungsverfügung (Hauptsacheverfahren)	B	VG Köln	5.000 €	./.	./.	Klagebegründung
13.09.2017/ 15.09.2017	Ordnungsverfügung zwecks Freihaltung einer blockierten Baulastfläche in Emminghausen	B	VG Köln	5.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides in der mündlichen Verhandlung. Kosten trägt Stadt.
19.09.2017/ 29.09.2017	Gebührenbescheid zur Ordnungsverfügung, Emminghausen	B	VG Köln	100 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides in der mündlichen Verhandlung. Kosten trägt Stadt.
18.09.2019/ 23.09.2019	Ordnungsverfügung zwecks Abbruchs eines illegalen Lagerhauses in Dhünn	B	VG Köln	10.000 €	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin
18.09.2019/ 23.09.2019	Ordnungsverfügung zwecks Abbruchs einer illegalen Terrasse in Dhünn	B	VG Köln	5.000 €	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin
18.09.2019/ 23.09.2019	Ordnungsverfügung zwecks Abbruchs einer illegalen Werkstatt in Dhünn	B	VG Köln	./.	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
13.11.2019/ 19.11.2019	Ablehnung einer Bauvoranfrage in Dhünn	B	VG Köln	17.250 €	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin
22.11.2019/ 27.11.2019	Ablehnung eines Antrags auf Wiederaufgreifen eines abgeschlossenen Verfahrens in Dhünn	B	VG Köln	5.000 €	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin
09.06.2020/ 15.06.2020	Ordnungsverfügung zwecks Abbruchs eines illegalen Stalls in Dhünn	B	VG Köln	10.000 €	Lenz und Johlen	./.	Orts- und Erörterungstermin
16.12.2020/ 22.12.2020	Feststellung Nichtigkeit Bauvorbescheid	B	VG Köln	./.	Wirtz & Kraneis	./.	Klagebegründung, Klageerwiderung und weiterer Schriftwechsel
16.12.2021/ 20.12.2021	Nachbarklage gegen Vorbescheid Wohnhaus Friedenstraße I	B	VG Köln	7.500 €	./.	./.	Klagebegründung und Klageerwiderung
16.12.2021/ 20.12.2021	Nachbarklage gegen Vorbescheid Wohnhaus Friedenstraße II	B	VG Köln	7.500 €	./.	./.	Klagebegründung und Klageerwiderung

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
11.05.2022/ 12.05.2022	Nachbarklage gegen Baugenehmigung Mannesmannstraße (Prozesskostenhilfe)	B	VG Köln	./.	./.	./.	Ablehnung des auf Gewährung von Prozesskostenhilfe gerichteten Antrags wegen Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung
05.09.2022	Nachbarklage gegen Baugenehmigung Wohnhaus Friedenstraße I (Hauptsacheverfahren)	B	VG Köln	10.000 €	./.	./.	Klagebegründung und Klageerwiderung
05.09.2022	Nachbarklage gegen Baugenehmigung Wohnhaus Friedenstraße II	B	VG Köln	10.000 €	./.	./.	Klagebegründung und Klageerwiderung
09.09.2022	Nachbarklage gegen Baugenehmigung Wohnhaus Friedenstraße I (Einstweiliger Rechtsschutz)	B	VG Köln / OVG NRW	5.000 €	./.	./.	Antragsablehnung. Dagegen Beschwerde der Antragstellerin zum OVG NRW. Zurückweisung Beschwerde.
30.12.2022	Nachbarklage gegen Baugenehmigung Wohnhaus Goethestraße	B	VG Köln	10.000 €	./.	./.	Klagebegründung

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
	Ein Verfahren Land NRW, Unterhaltsvorschuss- kasse, im vereinfachten Verfahren	K	AG Wermelskirchen		./.	./.	Anhängig. Die Stadt beantragt für das Land NRW, Unterhaltsvorschuss- kasse, die Festsetzung von Kindesunterhalt.
25.01.2021	Leistungen für Asylbewerber	B	SG Köln	./.	./.	./.	Klagebegründung, Klageerwiderung und weiterer Schriftwechsel
03.09.2021	Rückforderung Sozialhilfe	B	SG Köln	360 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides in der mündlichen Verhandlung. Kosten trägt Stadt.
19.08.2019	Schadenersatz wegen überhöhter Kaufpreise	K	LG Stuttgart	14.048,65 €	Wirtz & Kraneis	456,81 €	Wiederaufnahme des Verfahrens
22.12.2022	Schadenersatz wegen überhöhter Kaufpreise II	K	LG Stuttgart	16.227,87 €	Wirtz & Kraneis	./.	Klagebegründung
18.03.2020/ 21.04.2020	Coronabedingte Schließung Spielhallen (Hauptsacheverfahren)	B	VG Köln	30.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme der Klage

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
05.12.2014	Solidarumlage, Beteiligung an gemeinsamer Verfassungs- beschwerde	K	Bundesverfassungs- gericht	noch nicht festgelegt, anteilig aus Sammel- klage	Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner	5.914 €	Eingang der Verfassungsbeschwerde wurde bestätigt, über Annahme wurde noch nicht entschieden
17.05.2018	Kontopfändung	B	VG Köln	303,14 €	./.	./.	Einstellung nach beiderseitiger Erledigungserklärung. Kosten trägt Stadt.
19.01.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung I	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.
19.01.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung II	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.
25.01.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung III	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.
25.01.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung V	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.

Datum Klageerhebung/ Klageeingang	Streitgegenstand	Stadt ist (K)lägerin (B)eklagte	Gericht	Streitwert	Beauftragte Kanzlei	Honorar	Stand des Verfahrens
28.01.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung VI	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.
18.03.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung I (einstweiliger Rechtsschutz)	B	VG Köln/ OVG NRW	25.210 €	Lenz und Johlen	2.093,16 €	Stattgabe des Antrags durch VG Köln. Dagegen Beschwerde der Stadt zum OVG NRW. Zurückweisung Beschwerde.
02.06.2021	Rücknahme Rahmenvorgabe LVP- Erfassung VII	B	VG Köln	50.000 €	./.	./.	Einstellung nach Rücknahme des Bescheides. Kosten trägt Stadt.
13.08.2020	Beihilfefestsetzung	B	VG Köln	800 €	./.	./.	Klagebegründung und Klageerwiderung
12.02.2021	Datenschutzrechtliche Ansprüche	B	VG Köln	26.000 €	Wirtz & Kraneis	./.	Klagebegründung, Klageerwiderung und weiterer Schriftwechsel
02.11.2022	Ersetzung Zustimmung Personalrat	K	VG Köln	./.	Bietmann Rechtsanwälte	5.950 €	Klagebegründung und Klageerwiderung